

Stellungnahme der Parkgenossenschaft Gleisdreieck zum Vorplanungsentwurf des Parks am Gleisdreieck des Büros Loidl

A) Unterschiedliches Planungsverständnis

Bei der Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe zum Park am Gleisdreieck am 19. 6. 07 tauchte ein „Missverständnis“ auf, das sich beim längeren Nachdenken als viel mehr herausstellt: ein **unterschiedliches Planungsverständnis**.

Durch die Haltung und die bisherigen Vorentwurfspläne des Büro Loidl werden die Unterschiede zwischen den Initiatoren (Initiativen) und den Entwerfern (Wettbewerbsgewinnern) immer deutlicher und kontrastieren immer gegensätzlicher.

Das Büro Loidl will einen „neuen Park“. Darunter versteht das Büro offenbar eine Abtragung der Oberfläche mit Neuauftrag von Muttererde und dem Stehenlassen von einigen Relikten (Bahnobjekten und Bäumen), aber sonst einen **völlig neu gestalteten** Park.

Dies ist für die Parkgenossenschaft ein konventionelles, also „altes“ Verständnis von Gestaltung eines „modernen“ Parks, das in den 60er und 70er Jahren mit Kahlschlag und Neuanpflanzung existierte (als Äquivalent zum Vorgehen im Häuser- und Wohnungsbestand: mit Flächenabriss und Sanierung). Das Berufsbild des „Erneuerers“ herrschte vor – bedingt durch die Kriegszerstörungen und den „Neubeginn“ in den 50er Jahren. Diese Zeiten des ‚großen Aufräumens‘ sind längst vorbei und sind spätestens seit den 80er Jahren durch eine neue Planungskultur als einer Weiterentwicklung (mit weitgehendem Erhalt!) des Bestands unter intensiver Beteiligung der Nutzer abgelöst worden. Das müssen auch die letzten Planer endlich begreifen!

Die Parkgenossenschaft versteht aber unter einem „Neuen Park“:

- ein **neues Naturverständnis** von Planenden und Nutzern: Diese respektieren die vorhandene Natur auf Brachen – die sog. „Spontanvegetation“ oder auch „Natur der 4. Art“, denn diese hat auch ihre Berechtigung und ist Teil des Naturhaushalts und durchaus als Erholungsflächen geeignet, ja sogar für die meisten Besucher attraktiver als herkömmliche Parks.). Dieses neue Verständnis knüpft an frühere, umfassende und reformerischen Konzepte der Wander- und Reformbewegung der vorletzten Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert an. Jedoch werden menschliche Eingriffe in die Natur nicht tabuisiert. Diese Eingriffe sind aber nutzerorientiert und nicht grafisch oder ideologisch begründet. Die vorhandene Natur hat ihren Eignungstest für die Standorte längst bestanden und ist extrem pflegeleicht, da sie bisher auch ohne menschliche Pflegemaßnahmen auskam. Dies ist bei den von Gärtnern eingegrabenen Pflanzen ein erhöhtes Risiko, da den Gärtnern die Zeit für die regelmäßige und häufige Bewässerung ab der Anpflanzung fehlt, so dass viele Pflanzen wieder eingehen oder falsch ausgesucht waren, weil sie nicht standortgemäß sind.
- eine **neue, demokratische Planungskultur**, nämlich einen Park, in dem die Anwohner nicht nur „Konsumenten und Besucher“ des Parks sind, sondern auch Gestalter, Betreuer und Pfleger und übernehmen somit auch eine Mitverantwortung. Nach Kenntnis der Parkgenossenschaft ist eine solch kombinierte Form in öffentlichen Grünflächen noch nicht verwirklicht worden und ist deshalb „neu“. Somit ist auch die Planung (also: der Planungsprozess) „neu“, weil die offiziellen Parkpla-

ner mit dieser Rolle der „Mitplaner“ noch nicht umzugehen wissen. Auch die Behörden tun sich schwer damit (Zitat von Frau Renker, Gruppenleiterin im Referat Freiraumplanung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung). Bernd Joosten vom Büro Loidl möchte am liebsten ohne Bürgerbeteiligung planen (öffentliche Äußerung von Bernd Joosten in der TU vor Landschaftsplanern). Für die Parkgenossenschaft knüpft aber die Vor- und Detailplanung des neuen Parks am Gleisdreieck an die bisher stattgefundenen Bürgerbeteiligungen an, so dass die endgültige Planung ihre Berechtigung (und Akzeptanz) erst dann erfährt, wenn Bürger genügend Beteiligungsmöglichkeiten bis zur Ausschreibung der Garten- bzw. Landschaftsbauarbeiten hatten, die Konzeption und Gestaltung mitzubestimmen. Im Unterschied zu den Planern bleiben die Bürger als Nutzer und Pfleger auch dann noch dauerhaft in der Verantwortung, wenn die Planer ihre Schuldigkeit längst getan haben.

- **eine neue Parkkonzeption**, die den Natur-Bestand verwendet, geringfügig ergänzt und mit einer Infrastruktur (Wege, Beleuchtung, Restauration u.ä.) zugänglich macht und zusätzliche Parkflächen für Freizeitaktivitäten nur dort anlegt, wo noch keine Brachennatur vorhanden ist.

Selbst die Bilder des zukünftigen Parks stimmen nicht überein und sind umstritten:

Die Planer des Büros Loidl stellen sich offenbar vor:

- Der Park soll die „Handschrift des Entwerfers“ (insbes. in der Wegegrafik) tragen.
- Die Natur wird der menschlichen Ordnung (und damit dem Menschen) untergeordnet. Diese Haltung bzw. dieses Verständnis ist absolutistisch und wird von der Parkgenossenschaft vehement abgelehnt. Für die Parkgenossenschaft ist der Mensch Teil der Natur und nicht ihr „Beherrscher“ und Unterdrücker wie zu absolutistischen Zeiten.
- Die Formen der Wege, Baumflächen und Wiesen ordnen sich den Großformen unter, d.h. es wird da abgeholzt und „Gestrüpp, Gräser, Kräuter und Unterholz beseitigt, wo es nicht in die Großform (aus der Vogelperspektive gesehen) passt, damit „gerade Kanten“ entstehen.
- Die Wege und Flächen werden nach den Ordnungsprinzipien bzw. –formen der Entwerfer entworfen und nicht nach vor Ort gegebenen und sich anbietenden Bedingungen (vorhandene Geländemodulation, vorhandener Naturbestand). Folglich werden auch Fahrradwege entworfen, die im Gelände sogar spitzwinklig abknicken und dadurch Umwege vorschreiben statt sich organisch schwingend (wie die Schienenbiegungen) an vorhandene Gegebenheiten anzuschmiegen. Die Parkgenossenschaft prognostiziert, dass diese abknickenden Wege nach kurzer Zeit durch die berühmten „Trampelpfade“ bzw. „Schleichwege“ abgekürzt werden, weil sich Menschen dieser vorgeschriebenen „Ordnung“ zu Recht widersetzen werden.

Die Parkgenossenschaft dagegen will vorrangig auf dem Anhalter Güterbahnhofsareal die vorhandene Brachenvegetation respektieren und erhalten, um dadurch auch den heute bereits erkennbaren und einmaligen Charakter des Geländes zu erhalten, der von den zahlreichen Besuchern vor allem geschätzt wird. Auf dem Potsdamer Güterbahnhofsareal ist durch die Baulogistik ein Großteil der bis 1995 entstandenen Vegetation unwiederbringlich entfernt worden und somit nur noch ein Bruchteil des ehemaligen Bestandes vorhanden. Deshalb wird hier die Neugestaltung weniger durch den vorhandenen Naturbestand eingegrenzt. Allerdings will die Parkgenossenschaft den vorhandenen Vegetationsbestand der Kleingartenkolonie der Reichsbahner erhalten und zusammen mit den Kleingärtnern eine gemeinschaftliche Nutzung

der gärtnerischen Flächen für die Schöneberg-Nord- und Tiergarten-Süd-Anwohner entwickeln, damit offenere Formen der Gartennutzung mit benachbarten Flächennutzungen zusammenwirken können.

Dadurch wird das zukünftige Bild des Parks vorrangig vom heutigen Baumbestand und den Relikten der Eisenbahntechnik bestimmt, das aber auch die Zusammenhänge der Entstehung der vorhandenen Sukzession vermittelt, indem die auf Bahngeländen vorhandenen Materialien und die durch die Gestaltung und Pflege bzw. Wartung typischen Nutzungen der brachgefallenen Zwischenräume erkennbar bleiben und der weitere Sukzessionsprozess als Rückeroberung der Fläche durch die Natur nachvollzogen werden kann.

Die heutigen Akteure (Initiativen, vorrangig aus Anwohnern und nachbarschaftlichen, engagierten Gruppen) wollen und sollen bei der Planung und später auch bei der Pflege in Abstimmung mit dem Bezirksamt mitwirken – anfangs auf Teilflächen. Später wollen sie möglichst die Pflege der öffentlichen und gemeinschaftlichen Flächen übernehmen und um eine Umweltbildung für die diversen Nutzergruppen erweitern. Dies sieht auch der Agenda 21-Beschluß des Berliner Abgeordnetenhaus-Beschlusses vor und kommt dem Abbau von Verwaltungskosten und –personal entgegen, verpflichtet die Anwohner und bindet sie in die Verantwortung dauerhaft ein.

Unterschiede bei Realisierung und Pflege

Weil **die Mitarbeiter des Büros Loidl** bisher keine Äußerungen zur Realisierung und Pflege gemacht haben, ist deshalb anzunehmen, dass sie von einem konventionellen Neugestaltungsprozess durch konventionelle Gartenbaufirmen mit konventionellem Verständnis von Natur und Neuanlage eines Parks ausgehen. Da bisher auch keine (abweichenden) Äußerungen des Büros Loidl zur Pflege bekannt geworden sind, ist auch hier von einer bisher üblichen Praxis der Gartenbauämter (NGAs bzw. LUVs und/oder Fachbereiche) auszugehen.

Die Parkgenossenschaft dagegen möchte die von ihr definierten „Freizeitinseln“ vorrangig entlang der Schöneberger Ost- und der Kreuzberger West-Randbebauung realisieren, die von der offiziell Planung durch das Büro Loidl und der Realisierung durch konventionelle Gartenbaufirmen (bis auf die Infrastruktur) ausgenommen sind. Stattdessen sollen diese Flächen durch Anwohnergruppen geplant, realisiert und gestaltet werden. Diese Anwohnergruppen wollen auch nachhaltig die Pflege übernehmen, so dass das NGA Kreuzberg entlastet ist. Die Parkgenossenschaft sieht ihre Vorstellungen einer nachhaltigen Parkrealisierung und damit eines begrenzten Areals der Stadtgestaltung als einen Teil der vom Abgeordnetenhaus Berlin beschlossenen Lokalen Agenda 21, die gerade auf Nachhaltigkeit und von Bürgern übernommene Verantwortung setzt.

B) Kritik an der Bürgerbeteiligung

Bisher finden der Ablauf des Planungsprozesses und die von der Senatsverwaltung definierte Bürgerbeteiligung unbestritten auf einem neuen Niveau statt. Der von der Senatsverwaltung proklamierte Anspruch stimmt allerdings noch nicht mit der in der Lokalen Agenda 21 im Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin Bürgerbeteiligung überein. Im Abgeordnetenhausbeschluss heißt es:

„Es werden politische Bedingungen geschaffen, die ergebnisoffene Entscheidungsprozesse und die Bereitschaft von Politik und Verwaltung zur bürgerschaftlichen Mitberatung und Mitentscheidung gewährleisten.“

Die Bürger werden an Planungen und Maßnahmen, die ihre Belange berühren, umfassend, angemessen und frühzeitig beteiligt. Hierzu werden sie zunächst über die Partizipationsformen und -möglichkeiten informiert. Ihre Beteiligung als „Experten in eigener Sache“ wird als selbstverständliches und verbindliches Element etabliert. Vielfältige Beteiligungsformen für Bürger auf allen Ebenen werden etabliert. In diesem Sinne sind selbstorganisierte Beteiligungsprojekte konsequent zu unterstützen und im Entscheidungsprozess des Gemeinwesens zu verankern.

Die Verwaltungsreform wird weitergeführt. Sie orientiert sich an einer stärkeren Übernahme von Verantwortung durch die Bürgerschaft und an ihrer stärkeren Teilhabe an politisch-administrativen Entscheidungen.“ (Zitat aus dem Abgeordnetenhausbeschluss 15/5221 vom 8. 6. 2006)

In dem Beschluss sollen sich die Beteiligten auf gemeinsame Vorstellungen einigen. In der Praxis formuliert aber die Senatsverwaltung zusammen mit der Grün Berlin GmbH letztlich den Auftrag für das Büro Loidl.

Bisher sind das Verständnis der Anwohnerinitiativen von der zukünftigen Parkkonzeption und die von ihnen vorrangig in den Sitzungen der „Projektbegleitenden Arbeitsgruppe“ eingebrachten Ideen und Anregungen in den sehr knapp gehaltenen Protokollen kaum protokolliert. In dem vorgelegten Plan ist davon ebenfalls kaum etwas zu finden.

Langjährig aktive Mitglieder der Parkgenossenschaft haben zahlreiche Erfahrungen mit den Vorstellungen der Senatsverwaltung von Bürgerbeteiligung gemacht. An der Praxis gemessen sind diese seit 30 Jahren nahezu unverändert geblieben: die von Bürgern vorgetragenen Interessen und Vorstellungen werden als „Partikularinteressen“ abgetan (und mussten deshalb nicht beachtet werden). Die Verwaltung muss aber laut ihrem Auftrag – wie die Politik – „sämtliche“ Interessen beachten. Verwaltungsmitarbeiter und Politiker beanspruchen nach wie vor aber den „größeren Überblick“ und die „Gesamtverantwortung“, weshalb letztlich das Bürgervotum immer wieder übergegangen wurde und das konventionelle Planungs-, Realisierungs- und Bürgerbefriedigungsvorgehen obrigkeitstaatlich und formal legitimiert hat. Offiziell werden die Anregungen (und Bedenken) „weggewogen“. Der Agenda-21-Prozess ist aber ein demokratischer Prozess, in dem alle Akteure sich auf gleicher Augenhöhe auf gemeinsame Planungs-, Realisierungs- und Gestaltungskriterien und -vorstellungen einigen. Deshalb ist von ihnen ein neues Verständnis mit veränderter Praxis gefordert. Bisher ist in der Vorplanung kaum erkennbar, welchen Einfluss die Beiträge der Initiativenvertreter, die Stellungnahmen des Bezirksamts Kreuzberg und der Bürger in den öffentlichen Versammlungen (der „Initiativen-Plattform“) haben.

Es ist nachvollziehbar, dass die Senatsverwaltung und die Grün Berlin GmbH das letzte Wort für die Auftragserteilung haben. Deshalb versuchen die Parkgenossenschaft zusammen mit den Anwohnerinitiativen, die Senatsverwaltung und die Grün Berlin für ihre Vorstellungen zu gewinnen, damit das Büro Loidl als Auftragsempfänger einen Park nach den gemeinsamen Vorstellungen plant.

Aber auch der Kritik an der, auf das Auftragsgebiet beschränkten Planung, wird häufig entgegengehalten, dass es sich um eine preisgekrönte Entwurfsgrundlage handelt, die aus einem Wettbewerbsverfahren hervorgegangen ist. Sicherlich ist das anerkennungswürdig. Aber eine Auffassung, die das Autorenrecht auf die eigene Planungshandschrift höher stellt als gravierende Einwände, wie u. a. auch hier vorgetragen, geht zu weit.

Dem Gedanken einer „Demokratie als Bauherr“ entspricht u. E. ein partizipatives Verfahren mehr als ein traditionelles, von Institutionen gelenktes Wettbewerbsverfahren mit einer großen Zahl auserlesener Preisrichter. Es reicht auch nicht aus, dem Volk durch Umsetzung eines preisgekrönten Entwurfs einen fix und fertigen Park vorzusetzen. Ein Strategiekonzept zur Umsetzung gehört mit Blick auf die künftige Unterhaltung mit dazu.

Solch ein Strategiekonzept mit dem Ziel eines Bürgerparks wird im gemeinsamen Leitbild des Bezirks Kreuzberg-Friedrichshain und der Parkgenossenschaft im Grundsatz gefordert: „Durch einen aktiven Bürgerbeteiligungsprozess sollen Ideen zum Ausgleich innerstädtischer Erholungsdefizite entwickelt, in Projekte umgesetzt und als bürgerbetreute Freizeitinseln in den Naturpark „Gleisdreieck“ integriert werden.“ Eine solche Zielperspektive wünscht sich die Parkgenossenschaft für die „Projektbegleitende AG“ zur Weiterarbeit.

C) Kritik an der Ausstellung und der Vorentwurfsplanung des Büro Loidl

Kritik an der Ausstellung

Ankündigung der Ausstellung

Die Ankündigung der Ausstellung in der 11. Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe kam offenbar mehr oder weniger spontan, jedenfalls zu spät, um einem größeren Publikum die Pläne ankündigen zu können. Wäre die Ausstellung zwei Wochen vorher angekündigt worden, hätten mehr Besucher der Ausstellung angesprochen werden können. Die Pläne sind am 24. 6. 07 datiert, so dass offenbar bis zu diesem Tag nicht absehbar war, ob sie noch frühzeitig vor den Sommerferien fertig würden und einem wenigstens begrenzten Publikum zugänglich gemacht werden könnten. Weiterhin fehlte es an entsprechend zahlreichen Hinweisen durch Aushänge bzw. Flugblätter und die „grüne Villa“ wurde nicht von allen Besuchern gefunden, da diese bis dato unbekannt war. Die von ZebraLog versandte eMail mit Hinweis auf diese Ausstellung der Vorentwurfsplanung am 3. 7. 07 kam ebenfalls für die kurze Ausstellungsdauer zu spät. Auch hätte man sich gewünscht, sich die Pläne noch bis um 20 Uhr in Ruhe ansehen zu können.

Ausstellungspräsentation

Die Pläne waren nicht sinnvoll aufgehängt. Man hätte sie sich in folgender Abfolge gewünscht: zuerst ein Übersichtsplan (möglichst ein Luftfoto im Maßstab 1 : 2.000), dann im selben Maßstab: ein Bestandsplan mit den heutigen Pflaster- bzw. versiegelten Flächen, ein Bestandsplan des heutigen Baum- und des niedrigeren Grünbestands, dann das zukünftige Wegenetz (das diagonal von der Eingangstür fast unter der Decke etwa im Format DIN A 3 hing), danach die Plankopie des Potsdamer Güterbahnhofgeländes (1 : 500 mit den eingezeichneten Schnitten), an der gegenüberliegenden Wand dann die Schnittpläne und Animationen, anschließend die Plankopie des Anhalter Güterbahnhofgeländes mit den dazugehörigen Schnittlinien, den Schnittplänen und Animationen.

Orientierung in der Ausstellung

Beim Betreten der Ausstellung konnten die Augen nicht überblicken, wo man welchen Plan findet und ob eine logische Reihenfolge der Pläne und Illustrationen einzuhalten ist. Die Pläne wirkten nicht im Zusammenhang, konnten aber auch nicht in einer klaren Reihenfolge gelesen werden. Es wäre sinnvoller gewesen, die Pläne mit einer ca. 5 cm hohen Überschrift zu kennzeichnen, damit man eher überblickt, welcher Parkteil auf dem Plan abgebildet ist. Die Schnittpläne hätten besser per roter Schnur den jeweiligen Schnittlinien in den Plänen im Maßstab 1 : 500 verbunden und dadurch zuordenbar aufgehängt werden sollen.

Lesbarkeit der Pläne

Die Pläne sind selbst für Planer kaum lesbar:

Die Planfüße waren völlig desorientierend: die Betitelung von z.B. Auftraggeber, Datum u.ä. war in relativ großer Schrift in viel zu großem Feld gedruckt, während die Kennzeichnung der Unterscheidungsmerkmale im Planfuß wie z.B. die Schnittplannummer mini-klein gedruckt war. Sie z.B. hätte so groß gedruckt sein müssen, dass sie als erstes ins Auge fällt. Dafür war der kleine Orientierungsplan mit dem mit roter Linie eingerahmten Feld, in dem der Schnitt lag, viel zu klein abgebildet, so dass man schon fast wieder eine Lupe benötigte. Bei anderer Raumaufteilung des Planfußes hätte man in dem DIN A 4 Format eine bessere Wirksamkeit, Orientierung und Lesbarkeit erreichen können.

Die Farbunterschiede in den Plänen und in den Legenden der Pläne sind kaum erkennbar. Es ist wirklich misslich, dass die Wege in einem gelbgrünen Farbton dargestellt sind und das Grau der Radwege nicht erkennbar ist. Somit lassen sich die Wegführungen kaum nachverfolgen. Dies ist aber gerade für Nutzer von besonderem Interesse. Zudem sind offenbar auch einige Fehler unterlaufen: Die Kennzeichnung für den Tennenbelag hat der Drucker nicht ausgedruckt, das Kennzeichnungsfeld in der Legende ist leer, also weiß. Dazu gibt es eine ähnliche Kennzeichnung im Plan, deren zweite Rasterung in der Legende fehlt. Zudem gibt es beispielsweise in den unterschiedlichen Plänen mit der Nr. 11 in den Geländeschnittplänen für die gleiche inhaltliche Kennzeichnung unterschiedliche Farben.

Die Idee der unterschiedlichen Pflasterung der Plätze hat in diesem Vorentwurfsplan nichts zu suchen. Das ist eine Ausführungsidee, die allerdings die Erkennbarkeit der Funktionen dieses Plans erheblich beeinträchtigt und verwirrt.

Kennzeichnungen: Sitzgelegenheiten interessieren Parknutzer. Die eingezeichneten Sitzmauern sind aber kaum erkennbar. Zudem gibt es ähnliche Streifen, die offenbar mit Sand gefüllt sind, wenn an diesen Stellen nicht ebenfalls der Farbdrucker versagt hat, denn die farbliche Kennzeichnung in der Legende dieses Plans ist ebenfalls weiß.

Sucht man den im Grundrissplan im Maßstab 1 : 1.000 mit der Nr. 10 eingezeichneten Schnittplan, gibt es den nicht, sondern nur mehrere mit der Nr. 11. Einer von diesen muss offenbar der eigentliche mit der Nr. 10 sein.

Einige der eingezeichneten illustrierenden Figuren, die ja als Maßstabsgröße in den Schnittplänen dienen, sind verfälschend, da z.B. eine sitzende Figur angesichts der Rasenskulptur eine zu niedrige Sitzhöhe hat. Dadurch wirkt die Rasenskulptur deutlich höher als sie aus dem Gelände herausragt (nämlich nur 60 cm).

Die Kennzeichnungs-Nummernfolge im Plan 1 : 1.000 für die Schnittlinien ist so klein, dass man sie fast nur mit der Lupe lesen kann.

Orientierung in den Plänen

Die Orientierung in den Plänen ist kaum möglich, da selbst Profis enorme Schwierigkeiten haben. Die Schriften (z.B. an den Schnittlinien im 1 : 1.000 Grundrissplan)

sind so klein, dass man die Nummern der Detailpläne mit den Schnitten und Aufris- sen fast nur mit der Lupe lesen kann. An den jeweiligen Schnittplänen sind diese Kennnummern wiederum in extrem kleiner Schrift angebracht, obwohl gerade nach diesen Nummern gesucht werden muss, damit man den jeweils gesuchten Plan auch finden kann. In den Schnittplänen fehlt dann die Kennzeichnung: „Blick nach ...“ (der jeweiligen Himmelsrichtung). Die Schnitte wären leichter nachvollziehbar gewesen, wenn die Schnittlinien in den Plänen im Maßstab 1 : 500 statt in den Plänen 1 : 1.000 eingezeichnet worden wären.

In den Schnittplänen sind teilweise rote Linien eingezeichnet (z.B. im eigentlichen Plan Nr. 10 Nord-Süd), die als Abweichung vom Vermesserplan nicht eindeutig ver- stehbar sind. Offenbar ist das Gelände vermessen worden, bevor die Bestandsauf- nahme des Büros erfolgte. Warum die vorhandene, ca. 2 m tiefe Absenkung aber un- bedingt aufgefüllt werden soll, ist nicht verständlich, da die Sicherung der Bahngleise durch eine dadurch höher wirkende Böschung weniger risikobehaftet ist und es sonst an Modulation im Gelände fehlt. Der tiefere Geländeeinschnitt wirkt dadurch als ein neues Erlebnismoment.

Bebilderung

Insbesondere die Animation des nördlichen Weges im Wäldchen ist verstörend bis verfälschend oder zumindest irreführend: Um den Tennenboden einzubringen, wird bei der Realisierung eine Schneise von Bäumen weggehackt werden müssen, um den Baumaschinen für die Wegematerial-Anlieferung Platz zu machen. Damit ist die- ser Weg in dieser Dichte von Birken (wie auf dem animierten Bild) nicht machbar, so- mit verfälschend. Ein ähnliches Beispiel im großen Tiergarten entlang der früheren Entlastungsstraße ist nicht vergleichbar, da dort zwar ausgewachsene Bäume inner- halb des Tennenweges stehen, aber nur vereinzelt und nur einzelne Stämme, nicht, wie das animierte Bild suggeriert, ein Weg im dichten Birkenwäldchen.

Besser wären reale Fotos vom Gleisdreieckgelände als Grundlage für Fotomontagen gewesen, so dass daran dann demonstriert werden könnte, wie mit der vorhandenen Natur umgegangen werden soll.

Fehlende Pläne:

- Ein **zusätzlicher Funktionsplan**, in dem Flächen bestimmten Funktionen zu- geordnet werden (gärtnern, bewegen, ruhen, beobachten, spielen, u.ä.), hätte für die Besucher das Wiederfinden ihrer Interessen in dem zukünftig gestal- teten Park wie auch ein Sich-Zurechtfinden erleichtert.
- Ein **Bestandsplan** hätte den Besuchern verdeutlicht, was heute die Aus- gangssituation ist.
- Ein **Veränderungsplan (Differenzplan)** hätte die Gestaltung verdeutlichen können: wo muss die Umfassungsmauer stabilisiert bzw. erneuert werden? Wo werden Bäume gefällt? Wo werden Flächen ver- oder entsiegelt? Wo wer- den Gräser-, Kraut- und Buschflächen geräumt? Wo wird neues Grün ange- pflanzt? u.ä.
- Ein **Plan mit der zukünftigen Gestaltung** auf Transparentpapier hätte über den Bestandsplan gehängt werden können, so dass die Veränderungen leicht- er erkennbar wären. Parkinteressierte Anwohner suchen genau nach diesen Veränderungen und können dies aus den vorgelegten Plänen kaum herausfil- tern, zumal die wenigsten Ausstellungsbesucher gewohnt sind, Pläne zu lesen und sich diese dreidimensional vorzustellen.

Theorieteil in der Broschüre

Das Titelbild signalisiert die Verwirrung, die das Wegenetz dann tatsächlich schafft. Der Schriftteil beinhaltet nur das theoretische Konzept, wie der Park geplant worden ist, bzw. stülpt dem Entwurf ein Theoriekonzept über, das nicht aus den Örtlichkeiten entwickelt worden ist. Es besteht hingegen der Eindruck, dass z.T. bewusst die Örtlichkeiten ignoriert worden sind, um sich nicht in seiner Plangrafik stören zu lassen und diese fast um jeden Preis über das Gelände zu legen. Diese Plangrafik stört extrem, da sie häufig sinnwidrig ist.

D) Kritik am Plan

Diese Planfigur greift auf den ersten Blick nur auf, was die Natur auf dem Gelände bereits als Raum vorgeformt hat, insbesondere auf dem ehem. Anhalter Güterbahnhof. Der kritische Punkt aber ist, dass es der Vorplanung nicht gelingt, in diesen Naturerlebnisraum „Gleisdreieck“ einen „Bürgerpark“ ohne Überfremdung und Zerstörung der Eigenart dieses innerstädtischen Landschaftstyps zu integrieren.

Warum hatte man vor und während des Wettbewerbs eine solch aufwendige und stark frequentierte Bürgerinformation und Befragung organisiert, wenn die zentrale Forderung der Bürger nach „Spurensicherung“ bei der Wettbewerbsauswahl und in der Vorplanung zur Parkrealisation nur noch eine untergeordnete Rolle spielt?

Amputierte Planung und gekappte Bürgerbeteiligung

Der auffälligste Kritikpunkt an der Vorplanung für das Gelände des ehemaligen Potsdamer Güterbahnhofs ist der „weiße Fleck“ südlich der Brücke der U2. Das Gebiet umfasst den Ideenbereich, der noch integraler Bestandteil des Wettbewerbs war. Zentraler Planungskonflikt ist hier: Bleiben die Schrebergärten erhalten oder werden sie in eine neue Art von Gemeinschaftsgärten (z.B. „Interkulturellen Gärten“) überführt oder werden sie platt gemacht durch Konzentration wettkampfgerechter Plätze für den Vereinssport. Vorstellbar wäre auch eine Lösung, in der sich Inseln informellen Sports ergänzen mit „Community Gardens“ nach New Yorker Vorbild. Zwar sind die Vorbilder i.d.R. auf brachliegenden Bauflächen aufgebrachte Grünoasen, aber sie sind ansehnliche und von Anwohnern stark frequentierte Grünflächen. Kein Mensch, nicht nur die heute dort ansässigen Kleingärtner, versteht, warum diese real existierende Grünfläche gerodet und für offiziellen Vereinssport hergerichtet werden soll, während direkt in der Nachbarschaft weitere Grünflächen neu angesiedelt werden sollen – zudem noch viel weniger wertvolle, betrachtet man die Biodiversität! Der planungsrechtliche Hintergrund darf nicht auf dem Rücken der heutigen Kleingärtner und der Natur als Begründung dienen. Hier ist selbstverständlich die Politik gefragt, die dieses Problem planungsrechtlich im Sinne der Natur und mit den Bürgern lösen muss.

Noch vor den Wahlen im vergangenen Herbst versicherte die Stadtentwicklungssenatorin in einer Veranstaltung zur „Entstehung des Parks“, dass der weitere Entscheidungsprozess über Gärten oder Vereinssport ergebnisoffen geführt werde. Wie soll jedoch ergebnisoffen entschieden werden, wenn dieser Ideenbereich aus der Vorplanung zur Entstehung des Parks ausgeklammert wurde? Unser Eindruck: Ausgeklammert wurde nur die Bürgerbeteiligung, denn parallel zur „Projektbegleitenden Arbeitsgruppe“ zur Parkwerdung plant eine überbezirkliche Arbeitsgruppe der bezirklichen Sporträtinnen unter Federführung der Kreuzberger Stadträtin für Jugend und Sport die Deckung der von ihnen nach den Richtwerten als fehlend diagnostizierten

gedeckten und ungedeckten Sportflächen - allerdings ohne Bürgerbeteiligung! Es ist schwer vorstellbar, dass dort noch ergebnisoffen diskutiert wird.

Wenn die Bürgerbeteiligung nicht nur Alibi charakter haben soll, dann muss der „Weiße Fleck“ mit in das Beteiligungsverfahren und in den „Runden Tisch“ der „Projekt begleitenden AG“ einbezogen werden!

Das gilt auch für mögliche Anbindungspunkte vom „Weißen Fleck“ über die Yorkstraße zur Schöneberger Schleife: zum einen nach Süden über die „sog. Militärbrücke“ und das ehemalige Bahngelände an der Bautzener Straße, zum anderen vom Wannsee graben kommend über die westlichste Yorckbrücke zum „Weißen Fleck“.

Eine beliebte Formel sowohl der Senatsvertreter als auch ihrer Beauftragten lautet: „Das gehört nicht zum Wettbewerbs- und Auftraggebiet“. Offenbar dient diese Floskel nur dazu, solche Fragen oder Kritikpunkte der Bürgervertreter (z.B. „Weißer Fleck, Militärbrücke, Ost-West-Brücke) abzublocken. Die Parkgenossenschaft aber sieht den Gesamtpark, der Verbindungen in einem ökologisch aufgewerteten Nord-Süd-Zug schafft, auch in Ost-West-Richtung. Mehr von dieser Sichtweise würden wir uns auch auf der Seite der Beauftragten und ihren Auftraggebern wünschen. Schließlich soll der Park nicht an der U 2 oder der Yorckstraße enden!

In der amputierten Planung ausgespart ist eine der zentralen und schwierigsten Fragen: Was wird aus der Ost-West-Verbindung im Zuge des früheren „Generalszugs“, der über die Fernbahn hinweg die beiden Parkhälften verbinden und in Höhe der U2 in den Bülowbogen einmünden soll? Der Bitte, einmal die hausinternen Überlegungen und Testplanungen der Bauhauptverwaltung auch der „Projekt begleitenden AG“ vorzustellen, wurde bisher von Senatsseite nicht entsprochen. Dies muss unbedingt Thema in der „Projektbegleitenden Arbeitsgruppe“ werden wie übrigens auch die Themen Kinderspiel und Sport!

Der Entwurf ist aus der Vogelperspektive geplant und völlig desorientierend. Außerdem ist er für die Nutzer (mit und ohne Räder) unpraktisch bis unlogisch, da diese ständig von ihrer Zielrichtung abgelenkt werden, so dass sie nur verstört darauf reagieren können. Das wird sich dann in Aggressionsakten (vor allem Missbrauch und Zerstörungen) schon von Anfang an äußern.

Die Vorstellung von „Fächern im Kleiderschrank“ für den Nutzungsrand ist eine grafisch ordnende Idee, die aber den vielfältig geplanten Nutzungen durch die Anwohner wohl kaum gerecht wird. Schließlich handelt es sich bei naturnahen Flächen nicht um die Einrichtung und Dekoration einer von ausschließlich dem Entwurfbüro genutzten öffentlichen Wohnung, sondern um einen Park, der nach Senatsmeinung von 300.000 Menschen im Umfeld genutzt werden soll. Aber wirken die Gestaltungsvorschläge des Büros Loidl nicht eher wie Dekorations- und Designerartikel eines Modeverkäufers (die zudem schon seit 40 Jahren vorüber ist)? Gerade die Randbereiche sollen intensiv von den Anwohnern genutzt werden. Deshalb sollten deren Ideen zur Gestaltung und Pflege hier auch unbedingt beachtet werden und in den Planentwurf einfließen.

Harmonie- und Energieflusslehre sind offenbar nicht die Kennzeichen der Planungsqualität des Büro Loidl (wie es beispielsweise Feng Shui lehrt). Schwingungen von Wegen (wie die Schienen früher auf diesem Gelände wegen der zahlreichen Weichen vorgaben) sind in dem Entwurf wohl bewusst ausgeblendet worden, um die (eckige) „Handschrift“ des Büros im Grundriss deutlich zu machen, die sich im Design des Wegenetzes abbildet (siehe Titelseite der Broschüre des Textteils).

Die Flächen zwischen den Wegen sind eher für eine Parkbesucher Klientel gestaltet, die den Park ausschließlich als Ausstellungsgelände nutzt, wie das beispielsweise bei einer Grünfläche innerhalb eines Expo- oder BUGA-Geländes der Fall ist. Für die alltäglichen Wegeverbindungen für die umweltbewussten Bürger, die den Park durchfahren und durchqueren ist das Wegesystem ungeeignet. Die Akzeptanz von den Anwohnern, Radlern, Spaziergängern, Wanderern ist nicht gegeben.

Über die Pflege sagt das Konzept nichts aus. Es ist zu erwarten, dass genau dies der entscheidende Punkt ist. Die Parkgenossenschaft spricht sich entschieden für eine moderne Nutzung von Teilflächen aus, die die Anrainerinitiativen auch gestalten, selbst anpflanzen und langfristig pflegen wollen.

Kritik an den Erschließungssystemen

Wegeführung für Radler

Die im Plan eingezeichnete Wegeführung ist desorientierend, da kein Mensch solche abgeknickten Wege länger fährt. Diese Wegeführung wird für tägliche Radler zur Qual, da diese Wegeversätze unzumutbar sind. Es gibt solche von bis zu 30 m (z.B. entlang des Möckernkiezes und der Möckernstraße oder am Weg des Generalszugs)! Die Fortsetzung der Wege müsste wegen der Abknickungen mit zahlreichen Schildern ausgeschildert werden, damit die Radler die Fortsetzungen nicht suchen müssten. Die nahezu rechtwinkligen Abknickungen entsprechen nicht den Bewegungen und Zielrichtungen der Radler. Insbesondere die Radroute zwischen der Luckenwalder Straße mit westlicher Verlängerung in die Lützow- und Pohlstraße ist durch diese Wegeversätze nahezu blockiert. Die Radler werden diagonal über die Rasenflächen fahren (müssen), um das Ziel ihres Weges auf kürzestem Weg zu erreichen. Die im Vorentwurf geplanten Abknickungen widersprechen dem Sinn von häufigen Alltagswegen, die ja eine hohe Nutzungsfrequenz erfahren sollen. Sonst finden nur Eingeweihte die richtigen Wegekreuzungen, die Einmal-Nutzer wären hilflos.

Wegeführung für Fußgänger

Die Wegeführung für Fußgänger ist ebenfalls desorientierend, da kein Mensch solche abgeknickten Wege auf längere Entfernungen läuft. Es gibt schließlich nicht nur Kinderwagenschiebende Mütter und Rentner mit viel Zeit und ihren täglichen Spaziergängen als Parknutzer. Läufer (Jogger) äußern ihre helle Empörung, da sie keine langen Wege bzw. Rundkurse vorfinden, die sie laufen können (wie beispielsweise in der Hasenheide). Mit der vorgestellten Wegeführung wird einem grafischen Prinzip gehuldigt, dem sich Spaziergänger, aber auch Menschen der „zweiten Geschwindigkeit“ unterordnen sollen. Diese grafischen Muster sind vielleicht aus der Vogelperspektive künstlerisch wertvoll; jedoch kommen die Nutzer dieses späteren Parks gar nicht in den „Genuss“ dieses Anblicks, da sie sozusagen sich nur in der ersten und zweiten Dimension bewegen (müssen). Somit bleibt ihnen als Denksportaufgabe, sich wie in einem Labyrinth auf den Orientierungs-Beschilderungstafeln zurechtfinden zu müssen. In der Hasenheide kann man gut beobachten, wie die Läufer und Nutzer große Wiesen bzw. Rasenflächen durch ihre Trampelpfade unterteilen, weil sie nicht im Zick-Zack laufen wollen.

Die Planentwerfer haben entweder noch nie etwas von Feng Shui gehört oder ignorieren diese Harmonie- und Energieflusslehre bewusst! Darunter sollen die Parknutzer leiden, denn diese müssen die planerischen Ideen des Büros Loidl ausbaden.

Der vorgestellte Entwurf lässt die Nutzer einer Grundrissgrafik folgen, die extrem unpraktisch ist und nicht den Alltagswegen und Bewegungen nachempfunden ist, sondern die Besucher in ein eckiges Wegesystem zwingen will. Dem werden sich die Radler wie auch die Läufer, Wanderer und Spaziergänger widersetzen, indem sie sich von den vorgegebenen Wegen auf eigene Faust entfernen und diagonal durch die Rasenflächen Trampelpfade ertrampeln werden: eine Abstimmung mit den Füßen! Wer so lebensfremd plant, sollte nicht solche Entwurfsaufgaben annehmen, sondern lieber seiner „Kunst“ abseits von einer Parkgestaltung eines alltagsgenutzten Anwohnerparks nachgehen (vielleicht für einen reinen Ausstellungspark), damit sie nicht von der schnöden, nicht kunstsinnigen Anwohner-Bevölkerung (und damit haben wir es hier in den umliegenden Kiezen vorrangig zu tun) ausgepiffen werden. Eckige Wege entstehen nur, wenn Planer unbedingt versuchen, ein Raster einzuhalten. In den letzten 50 Jahren hat sich aber diese Architektur als nicht alltagstauglich erwiesen. Schließlich erinnert diese Plangrafik eher an eine Bundesgartenschau alten Stils oder an einen Kurpark der 50er Jahre.

Die Wegeführung im südlichen Wäldchen ist nicht nachvollziehbar, da der vorhandene Wiesenstreifen nicht im Plan enthalten ist und nicht mit dem eingezeichneten schrägen Wegstreifen identisch ist. Das ist verwirrend. Da der vorhandene Wiesenstreifen im Wäldchen aber wegen der Baumlosigkeit der Tunneldecke des U 7-Tunnels erhalten werden muss, ist nicht nachvollziehbar, warum ein neuer Weg durch das Wäldchen geschlagen werden soll und der vorhandene im Plan nicht sichtbar ist. Auch die asphaltierte Baustraße ist nicht eingezeichnet. Diese sollte wenigstens halbseitig erhalten bleiben, um die Abrissarbeiten und Zerstörungen durch die motorisierten Gartenarbeiter-Fahrzeuge möglichst gering zu halten.

Plätze

Pflasterflächen sind in dem Entwurfsplan offenbar jeweils Plätze, die als Wegekreuzungen gedacht sind. Das ist aber nicht die Bedeutung von Plätzen. Plätze sind Orte, an denen sich Menschen sammeln und aufhalten. In diesem Wegenetz sind aber an allen Wegeversätzen viereckige Plätze bzw. Pflasterflächen angelegt, die diagonal durchquert werden müssen, wenn man grob die Richtung beibehalten möchte. Damit werden erkennbar Kurven vermieden. Da diese Plätze beachtliche Dimensionen haben, stellen sie auch eine unverantwortbare Versiegelung dar (ca. 2 ha).

Offenbar ist hier nicht gemeint, dass die vorhandene Pflasterung beibehalten wird, sondern dass diese (vielfach künstlichen) Wegekreuzungen als Stilelement der Gartengestaltung speziell des Entwurfsbüros verstanden werden. Da gepflasterte Flächen aber selten als gemütlich empfunden werden, sollte man mit diesem Element möglichst sparsam umgehen, auch unter dem Gesichtspunkt der Versiegelung bzw. der Grundwasseranreicherung. Die in der Plangrafik dargestellte unterschiedliche Pflasterung hat in diesem Vorentwurf nichts zu suchen, da sie in einen späteren Ausführungsplan gehört (Leistungsphase 5).

Auf dem Potsdamer Güterbahnhofsgelände von Nord nach Süd:

Schöneberger Ufer	40 m x 50 m	=	2.000 m ²
zwischen	15 m x 15 m	=	225 m ²
Lützowstraße	10 m x 30 m	=	300 m ²
Verlängerung Luckenwalder Straße	10 m x 20 m	=	200 m ²
zwischen westlich der Luckenwalder Straße	8 m x 20 m	=	160 m ²
Pohlstraße	14 m x 15 m	=	210 m ²
zwischen	13 m x 40 m	=	520 m ²
Kurfürstenstraße	14 m x 30 m	=	420 m ²

Nelly-Sachs-Park	15 m x 30 m	=	450 m ²
versiegelte Fläche Potsdamer Güterbahnhof			= 4.485 m²

Auf dem Anhalter Güterbahnhofs-gelände von Nord nach Süd

Eingangsplatz Möckernstr. 26:	160 m x 10-30 m	=	3.200 m ²
zwischendrin:	22 m x 18 m	=	396 m ²
Eingang Wartenburgstraße:	35 m x 20 m	=	700 m ²
Eingang Hornstraße:	40 m x 34-50 m	=	1.680 m ²
Ecke Möckernstraße / Möckernkiez:	30 m x 13-30 m	=	645 m ²
Fläche südlich der Ladestraße:	85 m x 40-60 m	=	4.250 m ²

Entlang der Fernbahn von Nord nach Süd:

unterhalb der U 2-Brücke im Bogen:	25 m x 30 m	=	750 m ²
am Stellwerk Plw:	25 m x 40 m	=	1.000 m ²
am Generalszug:	20 m x 35 m	=	700 m ²
	20 m x 16-24 m	=	400 m ²
	35 m x 10-25 m	=	612,5 m ²

versiegelte Fläche Anhalter Güterbahnhof	14.333,5 m²
---	-------------------------------

Summe versiegelte Fläche beider Güterbahnhöfe	18.818,5 m²
--	-------------------------------

Damit sind ohne die Wege und Zufahrtrampen fast 2 von ca. 17 ha mehr oder weniger versiegelt. Das ist eindeutig zu viel!

Kritik an Grünflächenveränderungen und -gestaltung

Diese Vorplanung widerspricht den Essentials und dem Leitbild, das wir, die AG und Parkgenossenschaft Gleisdreieck mit dem Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain abgestimmt haben. Die bisherige Vorplanung ist nicht von der Eigenart dieses innerstädtischen Landschaftstyps inspiriert. In ihr sind die Elemente vergangener und lebendiger Bahngeschichte nicht ausreichend in Szene gesetzt.

Sie greift den Gedanken der Integration bürgerbetreuter Freizeitinsel in den „Naturpark“ Gleisdreieck bisher nur völlig unzureichend als Chiffre, als schematisierte Angebotsform im Parkrand auf.

Gemäß Vorplanung soll das weite Feld aus Wildgräsern, -kräutern und -blumen, die die ehemalige „Eiserne Landschaft“ überwuchern, mit Ausnahme einzelner, Schatten spendender Baumgruppen abgeräumt und mit einem grünen Teppich überrollt werden. Nach Vorstellungen der Senatsvertreter bzw. des Auftraggebers soll hier eine große Liegewiese entstehen – ein Element von Volkspark, das die Möglichkeiten des Geländes komplett überfordern und zu Übernutzungsfolgen führen wird, wie sie im Görlitzer Park zu besichtigen sind. Große Liege- und Toberasenflächen für Freizeitsportler vermitteln eher den Eindruck eines Golfplatzes als dass sie einladen zum Lagern und zu Aktivitäten. Sie erscheinen erst einmal als leergefegt und füllen sich erst allmählich. Die damit beabsichtigte Fernperspektive (der Fernblick) benötigt nicht eine auf Rasenhöhe völlig leergeräumte riesige Fläche, sondern es reichen Teilflächen, weil Menschen sowohl für das Auge als auch für den Gebrauch und die Orientierung einzelne Gestaltungsobjekte (z.B. Einzelbäume, Baumgruppen oder Hecken) als „Einrichtung“ bzw. Mobiliar riesiger Freiräume erleben, in denen sie sich dann eher heimisch fühlen.

Reste der „ehemaligen eisernen Landschaft“ sollen im umlaufenden Rahmen erhalten bleiben. Zum Teil als bloße Planchiffren, die dem vergangenen Gleis- und Rangierverkehr nachempfunden sind. Sie sollen ein Raster bilden, in das diverse Einzel-

nutzungen und aktive Erholungsangebote eingebunden werden können. Das wird nicht ausreichen. Die von der Parkgenossenschaft vorgeschlagenen „Freizeitinseln“ sind nicht einfach in „Fächer“ im Geländerand bzw. zwischen den Bäumen abzulegen; die Benutzer sollen miteinander in intensiven Kontakt kommen und entsprechend untereinander kommunizieren. Das scheint von den Planern bisher nicht begriffen worden zu sein, wenn sie diese Nutzungen nur in die von ihnen definierten „Fächer“ verstauen.

Im Entwurf, der in der Ausstellung aushing, sind keine Flächen für die Gemeinschaftsgärten (u.a. Interkulturelle Gärten) eingezeichnet. Außerdem gibt es in andern Plänen des Ateliers Loidl unterschiedliche Standorte, früher an der Bahntrasse, in einem der letzten oberhalb der Yorckstraße, westlich des Baufelds „Möckernkiez“. Der bei der Begehung des Geländes abgesprochene Standort liegt aber zwischen den Gleisen, oberhalb der Yorckstraße. Diese unterschiedlichen Standorte müssen noch einmal eindeutig mit dem Verein SüdostEuropaKultur e.V. fest vereinbart werden. Die Parkgenossenschaft möchte aber noch weitere Standorte für Gemeinschaftsgärten, da der SüdostEuropaKultur e.V. nicht der einzige Verein sein soll, der solche Gemeinschaftsgärten bewirtschaftet. Nicht nur die heute noch vorhandenen Reichsbahnergärten in dem Bereich nördlich und südlich der U 2-Trasse sollen langfristig in Gemeinschaftsgärten umgewandelt werden, sondern auch im Bereich nördlich der Hornstraße soll weiterhin eine Fläche liegen, die für einen Gemeinschaftsgarten geeignet ist. Die Bewerberliste wird länger und wird weiter steigen, sobald die Parkgenossenschaft offiziell damit werben kann.

Auf dem Gelände des Potsdamer Güterbahnhofs sind drei Spielplätze unterschiedlicher Größe eingezeichnet. Welches Spiel allerdings auf einer Fläche von 2 m x 7 m möglich ist (außer einem Sandkasten für Kleinkinder) bleibt unerklärlich.

Auf dem Gelände des Anhalter Güterbahnhofs sind ein Spielplatz, ein Kinder- und ein Jugendspielplatz eingezeichnet. Die von der Parkgenossenschaft vorgeschlagenen Spielräume sollen innerhalb der von der Parkgenossenschaft vorgeschlagenen Flächen für die bürgerbetreuten „Freizeitinseln“ liegen. Die im Vorentwurf vorgeschlagenen liegen dezentral zusammenhanglos in irgendwelchen Nischen. Das Konzept der Parkgenossenschaft besagt aber, dass die Nachbarschaften dieser Freizeitinseln sorgfältig komponiert werden muss, damit sich positive soziale Kontakte zwischen den Nutzern ergeben und negative (z.B. Missbrauch, Vandalismus, Kriminalität) durch soziale Kontrolle weitgehend ausgeschlossen werden können.

Eine „Milchladerampe“ (westlich des südlichen Endes der westlichen Lagerhalle) ist im Vorentwurfsplan auffällig gekennzeichnet, im Schnittplan aber mit einer Höhe von 35 cm angegeben. In Natura ist diese aber ca. 1,30 m hoch und dicht bewaldet. Soll diese Fläche „rasiert“ werden oder was ist damit gemeint? Welche Nutzung ist dafür vorgesehen?

Die bisherige Zufahrtrampe zwischen der Horn- und Wartenburgstraße ist in den Plänen nicht mehr zu finden. Warum sollte sie entfernt werden? Sie liegt nicht im Bereich von einer unsicheren Umfassungsmauer, sondern im grünen Böschungsbereich. Die Besucher kennen diese Rampe und schätzen sie trotz ihrer groben Pflastersteine. Sie ist noch historisch und die Vegetation kann und muss erhalten werden.

Der Streifen zwischen dem Wäldchen und den Fernbahngleisen soll riesige Flächen (240 m x 20-30m = 6.000 m² und 120 m x 15-40 m = 3.300 m²; zusammen also etwa

1 ha!) mit unterschiedlichen Substraten erhalten, um die Sukzession nachvollziehbar zu machen. Diese als ökologische Testfelder bezeichneten Flächen gibt es bereits auf den Yorckbrücken! Neben der Fernbahn sollen mit Stahl eingefasste Beete wie in einer Bundesgartenschau völlig nutzlos (= ohne Nutzung) in gigantischen Dimensionen aufbereitet werden, denn sie können mit der Stahleinrahmung von Besuchern wohl kaum genutzt werden. Die Sukzession fand auf den ehem. Güterbahnhofsflächen aber in wesentlichen Teilen gerade durch die Nutzung beschleunigt statt. Hier soll offenbar der Ausstellungscharakter des Geländes deutlich werden. Das werden die Bürger (mindestens die Hundebesitzer) durch eine entsprechende Nutzung konkreter Karrieren. Warum hier ausgerechnet Kiefern angepflanzt werden sollen, bleibt erklärungsbedürftig, da auf dem gesamten Gelände keine Kiefern vorkommen und sie hier auch keinen Sinn machen. Diese Flächengestaltung erinnert doch sehr an einen Setzkasten, in dem man so manche Kleinigkeit aufbewahrt, die aber für den Gebrauch nicht benötigt wird. Und Kiefern wirken da nur als dekorative Accessoires, die „natürliche Natur“ simulieren soll. Als städtebauliche Versuchsflächen können die schon existierenden Yorckbrücken angesehen werden, da diese bereits aufgrund ihres unterschiedlichen Begrünungs-Entwicklungszustands gerade diese Sukzession deutlich demonstrieren. Weiterer Demonstrationsflächen bedarf es nicht, schon gar nicht in Stahlrahmen eingefasster.

Die vorhandene Grünfläche als gemähte Wiese im südlichen Teil des Wäldchens ist nicht eingezeichnet. Da darunter aber die Tunneldecke der U 7-Linie liegt, die nicht bewaldet werden darf, muss diese Wiese erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Norbert Rheinlaender, Vorstandsmitglied der Parkgenossenschaft Gleisdreieck i.Gr.

Anlagen:

- Gemeinsame Essentials der Parkgenossenschaft Gleisdreieck und des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzbergs
- Anforderungen an die von der Parkgenossenschaft als Trägerorganisation vorgeschlagenen Projekte der „Freizeitinseln“